



## **Beitragsordnung des Tennisclub Grün-Weiß Südlohn e.V.**

Da Sportvereine Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 21 AO fördern, dürfen für Mitgliedsbeiträge an Sportvereine keine Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist lt. §7 der gültigen Satzung nur schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum 31.03. oder 31.12. des laufenden Jahres möglich. Erhoben werden ausschließlich Jahresbeiträge und keine anteiligen Beiträge, wenn ein Mitglied später in den Verein eintritt.

Die jeweiligen Beiträge werden am angegebenen Datum (s. Punkt 12) per SEPA-Lastschrift-Verfahren eingezogen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dadurch entstehenden Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen und zeitnah zu begleichen.

### **1) Beiträge für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:**

<b>Einzelbeitrag pro Person:</b>	<b>13 - 17 Jahre – 50,00 € im Jahr</b>
	<b>8 - 12 Jahre – 36.00 € im Jahr</b>
	<b>0 - 7 Jahre – kein Beitrag</b>

Minderjährige Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahrs und Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder beitragsmäßig veranlagt. Der Beitrag für Erwachsene (Punkt 3) wird in dem darauffolgenden Kalenderjahr automatisch erhoben. Sollte weiterhin eine Ermäßigung auf den Jahresbeitrag in Frage kommen (z.B. Schule, Studium, Ausbildung – s. Punkt 2), so ist diese bis zum 28.02. eines Jahres ohne Aufforderung schriftlich nachzuweisen.

**Schnupperbeitrag pro Person (Punkt 1) unter 18 Jahre: kein Beitrag**

**2) Beiträge für Mitglieder in Schule/Ausbildung/Studium ü. 18 J.:****Einzelbeitrag / Person: 80,00 € im Jahr**

Ein Mitglied aus diesem Punkt (2) scheidet automatisch im Folgejahr nach Beendigung der Schule/Ausbildung/Studium aus dem Beitragspunkt 2 aus und wechselt automatisch in den Beitragspunkt 3.

**Schnupperbeitrag pro Person (Punkt 2) ü. 18 Jahre: 60 € im Jahr**

---

**3) Beiträge für aktive Erwachsene über 18 Jahren:****Einzelbeitrag pro Person: 130,00 € im Jahr****Schnupperbeitrag / Person (Punkt 3) ü. 18 Jahre: 80 € im Jahr**

---

**4) Beitrag für Familien:****max. 2 Erwachsene, inkl. aller Kinder: 260,00 € im Jahr**

Ein "Kind" scheidet automatisch im Folgejahr nach dem 18. Geburtstag aus dem Familienbeitrag aus und wechselt automatisch in den Beitragspunkt 2 oder 3 (mit Bescheinigung).

**Schnupperbeitrag für Familien (Punkt 4): 130 € im Jahr**

---

**5) Beitrag für Ehepaare:****Beitrag pro Ehepaar: 210,00 € im Jahr****Schnupperbeitrag / Paar (Punkt 5) ü. 18 Jahre: 100 € im Jahr**

## **6) Beiträge für passive Mitgliedschaft über 18 Jahren:**

(Für passive Mitglieder steht die Förderung des Vereins im Vordergrund. sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht!)

Eine passive Mitgliedschaft muss bis zum 28.02. eines Jahres beim Vorstand schriftlich beantragt werden.

<b>Einzelbeitrag pro Person:</b>	<b>30,00 € im Jahr</b>
<b>Einzelbeitrag pro Ehepaar:</b>	<b>50,00 € im Jahr</b>

---

## **7) Trainings-Kombi-Beitrag für Erwachsene:**

Für diesen Beitrag muss eine aktive Mitgliedschaft in einem Nachbarverein nachgewiesen werden. Dieser Beitrag gestattet das Training (1x pro Woche) auf der Platzanlage vom Verein mit einem Vereinstrainer. Diese angemeldete Person ist kein Mitglied des Vereines.

<b>Einzelbeitrag pro Person:</b>	<b>50,00 € im Jahr</b>
----------------------------------	------------------------

---

## **8) Zweit-, bzw. auswärtige Mitgliedschaft für Erwachsene:**

Diese Mitgliedschaft wird nicht aktiv angeboten. Wir bitten um den Einstieg in ein Schnupperjahr für das 1. Jahr. Im Folgejahr erfolgt dann der Wechsel in die volle Mitgliedschaft für aktive Erwachsene (Punkt 3).

---

## **9) Beiträge für Ehrenmitglieder:**

Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Gesamtvorstandes per Beschluss von der Mitgliederversammlung gewählt. Beiträge werden individuell festgelegt.

---

## **10) Beiträge für Gastspieler:**

Es werden keine Gebühren für einen Gastspieler erhoben. Unter dem Motto „sei fair“ steht am Eingang vom Clubhaus ein Kasten für die Freiwilligkeit bereit. Als Gast zu spielen ist nur möglich mit einem aktiven Vereinsmitglied.

## **11) Lastschrift-Einzug:**

Der Jahresbeitrag (Punkt 1, 2, 6, 7) ist zum 01.04. fällig. Er wird vollständig am 01.04. oder dem darauffolgenden Bankarbeitstag eingezogen.

Der Jahresbeitrag (Punkt 3, 4, 5) wird je zur Hälfte am 01.04. und 01.09. fällig. Er wird an diesen beiden Daten oder dem jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag eingezogen.

Ab dem Beitragsjahr 2025 (ff) wird der gesamte Beitrag am 01.04.2025 in voller Höhe eingezogen.

---

## **12) Sonstiges:**

Falls eine Person zum ersten Mal die Mitgliedschaft im Verein beantragt, kann für das erste Jahr der Schnupperbeitrag in Anspruch genommen werden. Sollte die Person aber schon einmal vorher Vereinsmitglied gewesen sein, entfällt diese Möglichkeit und es wird ab dem Wiedereintritt der normale Jahresbeitrag fällig.

Der Schnupperbeitrag wird individuell kurz nach Bestätigung der Mitgliedschaft in vollständiger Höhe eingezogen.